

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 048/2018	
Stadtentwässerung öffentlich ☒		Schubert, Holger nicht öffentlich ☐			
Gremium:		TOP-NR:		Datum:	
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe		10.c		21.02.2018	
Mittelfreigaben Kanalerneuerung Goethestraße					
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja					
Kosten 900.000 €					
Produkt 11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung, Maßnahme 15-33-000321					
Haushaltsjahr 2017/2018					
Folgekosten Betriebs- und Unterhaltungskosten					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein					
Deckungsvorschlag					
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>					
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:					
☐ Abfall		☐ Wasserhaushalt		☐ Klima	
☐ Boden		☐ Natur- und Artenschutz		☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG					
Die veranschlagten Mittel in Höhe von 900.000,- € für die Kanalerneuerung Goethestraße werden vorbehaltlich der Haushaltsplangenehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.					
<u>Abstimmungsergebnis:</u>					
	Ja	Nein	Enthaltungen		
CDU					
SPD					
Die Grünen					
FDP					
UBWG					
Piraten/Linke					
BfM					
Fraktionslose Mitglieder					

Verwaltungserläuterung

Nach Erstellung des Kanalstauraumes Goethestraße im Bereich der Kreisverwaltung in 2014/15 soll nun nach Fertigstellung des Kreisverwaltungsneubaus der zweite Abschnitt der Kanalerneuerung in der Goethestraße durchgeführt werden. Der Abschnitt beginnt in Höhe der Zufahrt der Gärtnerei Speck und endet im Kreuzungsbereich der Düsseldorfer Straße. Der Kanal soll hier aus hydraulischen Gründen vergrößert und im unteren Bereich teilweise als Kanalstauraum ausgebildet werden. Des Weiteren plant hier die Netzgesellschaft Düsseldorf im Vorfeld die Wasserleitung zu erneuern. Anschließend wird die Straße bis zur Einfahrt der neuen Kreisverwaltung wiederhergestellt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 900.000,- € setzen sich aus den Ansätzen der Jahre 2017 mit 600.000,- € und 2018 mit 300.000,- € zusammen.

Für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Maßnahmen wird die Freigabe der eingestellten Mittel vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Aufsichtsbehörde beantragt.